

Veranstaltungsnachlese – Schulung der Betreuer zur Richtlinie LIW/2014 Teil A

1. Vorhabensauswahl für Anträge mit mehreren Teilvorhaben

Berechnungsbeispiel

		TV 1	TV 2	TV 2
zuwendungsfähige Ausgaben		100.000	200.000	500.000
		Spezialtechnik	Güllelager	MV-Stall
Kriterium	Inhalt	Punkte		
Einzelkriterium A	Art des Vorhabens	10	30	50
Einzelkriterium B	Vorhaben beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit	0	0	10
Gesamtkriterium C	positiv bereinigte EK-Entwicklung	10	10	10
Gesamtkriterium D	Gewinnbeitrag des Vorhabens im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Ausgaben * 100	2,95	2,95	2,95
Gesamtkriterium E	ökologischer Landbau	0	0	0
Gesamtkriterium F	Viehbesatz < 1 GV	5	5	5
Gesamtpunktzahl (gewichtet)		27,95	47,95	77,95
		64,2		
Schwellenwert		35		
Ergebnis		über Schwellenwert		

Gewinnbeitrag des Vorhabens (hier Betrachtung des zutreffenden Gesamtvorhabens Milchproduktion)	23.600,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben für das Gesamtvorhaben	800.000,00 €
Gewinnbeitrag im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens:	0,0295

2. Hinweise zum Investitionskonzept

- neu aufgenommen auf der Seite I2

Sonstiger Betriebsertrag	2459				0,00	
sonstige betriebliche Erträge	2498				0,00	
Beihilfefreier zeitraumechter Betriebsertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsertrag gesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand						
Pflanzenproduktion	2599				0,00	
Tierproduktion	2729				0,00	

- sonstige Inhalte im Wesentlichen gleich
- verschiedene Plausibilitätsfehler werden fortlaufend korrigiert (Information an BIL geben, wenn solche festgestellt werden)
- wesentliche Änderung bei der Darstellung der Finanzierung
- die einzelnen Teilvorhaben müssen mit den zugehörigen Gesamtausgaben immer in das Jahr aufgenommen werden, in dem das betreffende Teilvorhaben abgeschlossen und gegenüber der Behörde abgerechnet wird!
- Zwischenfinanzierung nicht aufnehmen

Investitionskonzept						4
Finanzierungsmittel						
Antragsteller:			BNR:			
Finanzierungsmittel in EUR		insgesamt	Inanspruchnahme in den Jahren			
			2015	2016	2017	2018
bare Eigenmittel	noch zu erwirtschaftende EM	50.000,00		50.000,00		
	Guthaben	5.000,00	5.000,00			
	Verkauf Grundstücken/Altstelle	0,00				
	außerordentliche Verkäufe	0,00				
	Rückerstattung MwSt.	133.000,00		133.000,00		
	Investitionszulage zwf. Ausgaben	19.000,00	19.000,00			
	Invest.zulage nicht-zwf. Ausgaben	0,00				
	Summe bare Eigenmittel	207.000,00	24.000,00	183.000,00	0,00	0,00
unbare Eigenl.	Gebäude incl. Erschließung	0,00				
		0,00				
		0,00				
		0,00				
	Summe unbare Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenleistungen und Eigenmittel		207.000,00	24.000,00	183.000,00	0,00	0,00
Zuwendungen	Maßnahme 1	200.000,00		200.000,00		
	Maßnahme 2	50.000,00		50.000,00		
	Maßnahme 3	25.000,00	25.000,00			
Summe Zuschüsse		275.000,00	25.000,00	250.000,00	0,00	0,00
Darlehen	Bau 20 Jahre LZ	400.000,00		400.000,00		
	Technik 5 Jahre LZ	70.000,00	70.000,00			
		0,00				
	Gesellschafter Darlehen	0,00				
Summe Darlehen		470.000,00	70.000,00	400.000,00	0,00	0,00
	davon mit Bürgschaft					
Summe Darlehen		470.000,00	70.000,00	400.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzierungsmittel		952.000,00	119.000,00	833.000,00	0,00	0,00
Finanzierungsbedarf gesamt		952.000,00	119.000,00	833.000,00	0,00	0,00

Diese Eintragungen sollen unabhängig vom Beginn der Vorhabensumsetzung vorgenommen werden.

Fragen - Antworten

Ist die Besicherung der Zuschüsse (Vorstand, GF) auch bei Antragstellern mit Ergebnisabführungsverträgen notwendig, wenn die Besicherung bei einer GmbH & Co KG durch die Vollhaftung der Komplementär GmbH nicht notwendig ist?

- Die Haftung der GmbH für die KG ändert nichts daran, dass auch die Geschäftsführung der GmbH bürgen muss. Bei Ergebnisabführungsverträgen bspw. von Tochtergesellschaften an die Mutter (AG) muss die GF der GmbH trotzdem dafür bürgen, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt werden und die Mutter bürgt ebenfalls (aber nur die Gesellschaft nicht die dortigen GF) da sie der 100%ige Gesellschafter der Tochter ist.

Neubau Abkalbestall: Ist Premiumförderung möglich wenn beide Längsseiten des Stalles offen sind? Ebenso Neubau Milchviehstall, wozu dann Ausläufe

- Selbst wenn die Längsseiten offen sind steht den Kühen nicht die bei Ausläufen gerade gewünschte zusätzliche Bewegungsfläche mit 3 offenen Seiten zur Verfügung.

Müssen Teilauszahlungen beantragt werden, oder nur einmalige Auszahlung nach Abschluss?

– je Maßnahme (Teilvorhaben) kann erst nach Abschluss dieses Teilvorhabens ein Auszahlungsantrag gestellt werden (sind mehrere Teilvorhaben Bestandteil des Antrages kann für jedes abgeschlossene Teilvorhaben ein AZA gestellt werden), es ist aber auch möglich zuerst alle Teilvorhaben abzuschließen und dann für alle Teilvorhaben gleichzeitig jeweils den Auszahlungsantrag einzureichen

Preiskalkulation z. B. 2017 Zieljahr, Milch 30-33 ct/l, oder einheitliche Planungsvorgaben?

– keine Vorgabe, aber mehr als 34 ct/l wären mindestens erklärungsbedürftig

IK angefordert – letzter Bilanzstichtag 31.12.2013 – wenn kein weiterer Aufruf in 2015, sondern erst in 2016 – ist dann neues IK erforderlich (Bilanz 31.12.2014)?

– Die Antrags-CD sollte erst abgerufen werden wenn alle anderen Unterlagen vollständig vorhanden sind und damit zu erwarten ist, dass der aktuelle Stichtag zur Antragsabgabe eingehalten werden kann, dann stellt sich diese Frage nicht. Wird Termin nur knapp verpasst, dann mit alten Daten weiterarbeiten und zusätzlich den aktuellen Abschluss in Papier den Unterlagen beifügen.

Für die Erfassung Teilvorhaben gibt es keine Möglichkeit zur Erfassung von Futterlagerhallen

– im IK die Nutztierhaltung auswählen für die das Futterlager errichtet werden soll, in der Maßnahmebeschreibung dann Futterlager angeben

Im IK wird auf der Seite 1 noch nach der Milchreferenzmenge gefragt, da es diese im Zieljahr nicht mehr gibt habe ich dort keine eingetragen, aber eine Plausi verhindert die Weiterbearbeitung

– IMC ist bereits beauftragt diese Plausi rauszunehmen

Bei baulichen Investitionen können Angebote beigefügt werden – Wie viele?

So viele wie vorhanden sind, allerdings sollte dann auch die Begründung für die Entscheidung für ein bestimmtes Angebot mitgeliefert werden.

Wer sind die Bearbeiter der Förderanträge? Zuordnung Sachbereiche oder territorial?

– Unterscheidung maximal zwischen Gartenbau und sonstigen Antragstellern (dies aber auch nicht generell), keine feste Zuordnung, da weder territorial noch mengenmäßig vorherzusehen ist wie viele Anträge eingehen.

Sind für spezielle Fragen oder Probleme Vor-Ort-Termine bzw. Gespräche möglich?

– Grundsätzlich ja, aber tatsächlich für spezielle Fragen/Probleme, keine allgemeine Beratung und auch keine Vorprüfung von Unterlagen, Vor-Ort-Termine nur im Ausnahmefall.

Beispiel für öffentlichkeitswirksame Investitionsbestandteile (zusätzliche Punkte bei der Vorhabenauswahl) wird dieses „Besucherfenster“ anerkannt?



- Nein, auch wenn zusätzlich ein Hinweisschild zu diesem Stall aufgestellt wird, gilt diese Bauausführung nicht als „Einrichtung eines Besucherfensters“ das zusätzliche Punkte bei der Vorhabenauswahl erzielt

Ein antragstellendes Unternehmen hat für den Neubau eines Milchviehstalls (über 600 Kuhplätze), den Umbau des alten Stalls, den Neubau von Güllelager und Abriss alter Ställe und Neubau Fahrsiloanlage eine grosse BIMSCH Genehmigung. Nun soll anstatt des Umbaus des alten Stalls ein neuer Stall für tragende Tiere und Kälber errichtet werden, diese Veränderung wurde angezeigt und es liegt ein Bescheid vor, der bestätigt, dass **KEINE** neue BIMSCH Genehmigung dafür notwendig ist. Kann damit das Unternehmen einen Förderantrag stellen.

- da die BImSchG auch die Baugenehmigung für die von der Genehmigung umfassten Vorhaben enthält, liegt für den zusätzlichen Stallneubau keine Baugenehmigung vor. Wenn

also auch der Stallneubau Bestandteil der Antragstellung sein soll, dann muss dafür die gesonderte Baugenehmigung vorgelegt werden.

Wer berechnet die "Schwellenwerte" und wie werden sie dem Antragsteller mitgeteilt.

- Der Schwellenwert steht fest, dieser wird nicht berechnet (aktuell 35). Die für das Gesamtvorhaben erreichten Punktwerte werden teilweise automatisiert ermittelt (Berechnung dazu wird vorgestellt, siehe oben).

Können Kosten für die Beantragung der Bau- BImSchG (Ing.-leistungen, Gebühren u. ä.) in die Förderung einbezogen werden, auch wenn die Ausgaben dafür bereits vor längerer Zeit anfielen?

- „längere Zeit“ ist zu unbestimmt

Die Bezahlung der Rechnungen für die entsprechenden Leistungen/Gebühren sollte nicht länger als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgt sein. Außerdem bitte beachten, dass nur dann, wenn die betreffenden Ausgaben eindeutig und nachweislich den aktuell zur Förderung beantragten Maßnahmen zugeordnet werden können, eine Anerkennung erfolgen kann.